



An den Prüfungsausschuss der Innung:

**Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung Mittelfranken**

Rosenplütstraße 2, 90439 Nürnberg, Tel. 09 11 / 23 58 88 0, Fax: 09 11 / 23 58 88 5

## Anmeldung zum Teil 2 der Gesellenprüfung

im Ausbildungsberuf:

**Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in**

Fachrichtung/Schwerpunkt:

**Karosserieinstandhaltungstechnik**

Wir beantragen die Zulassung zur  Gesellenprüfung Teil II

**Prüfungsbewerber/-in**  männlich  weiblich **(Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)**

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort (Land)

Straße, Hsnr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber erreichbar / Mobil

### Adressänderungen bitte umgehend mitteilen!

#### Ausbildungsbetrieb

Firma

Straße, Hsnr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber erreichbar / Mobil / Ansprechpartner

Mailadresse

Ausbildungszeit: (Bitte geben Sie auch Ausbildungszeiten an, die Sie in anderen Betrieben absolviert haben)

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen sind in der Lehlingsmappe **unter Punkt 5** abgelegt:

- Eingetragener Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrag – gelber Durchschlag
- Bescheinigung über die Teilnahme an der Gesellenprüfung Teil 1
- Das letzte Berufsschulzeugnis
- Bescheinigung über die Teilnahme an überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen
- ggf. Anträge auf Abkürzungen der Ausbildungszeit bzw. Vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung
- ggf. Antrag auf Befreiung vom Fach Wirtschafts- und Sozialkunde bei der Gesellenprüfung
- ggf. Nachweise über die bei der Prüfung zu berücksichtigenden Belange/Behinderungen

.....  
Unterschrift und Stempel (Betrieb)

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift (Auszubildender)

Der Auszubildende stimmt mit seiner Unterschrift der Übermittlung der Prüfungsergebnisse an den Ausbildungsbetrieb zu.

#### Datenschutzerklärung

Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift und meine Berufsbezeichnung an Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, weitergeben und veröffentlicht werden, sofern dies nicht von mir ausdrücklich untersagt wird.

Bitte Rückseite beachten!

## Zur Beachtung

### Der Ausbildungsmappe (Ausbildungsnachweisordner) sind beizufügen:

1. Eine mit dem Eintragungsvermerk der Handwerkskammer versehene Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages oder die Bestätigung der Handwerkskammer über die Eintragung.
2. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen beziehungsweise Teil 1 der Gesellen-/ Abschlussprüfung.
3. Das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule.
4. Bescheinigung über die Teilnahme an überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen.
5. Gegebenenfalls Anträge auf Abkürzung der Ausbildungszeit bzw. Vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung.
6. Gegebenenfalls Antrag auf Befreiung vom Fach Wirtschaft- und Sozialkunde bei der Gesellenprüfung.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Zulassung zur Prüfung zu entrichten.  
Rechnungsstellung erfolgt bei der Einladung.

## Anmerkung

Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 36 Handwerksordnung  
beziehungsweise § 37 Berufsbildungsgesetz)

- (1)** Zur Teil 2 der Gesellenprüfung ist zuzulassen,
  - wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
  - wer an der vorgeschriebenen Gesellenprüfung Teil I teilgenommen sowie vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat und
  - wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen (Lehrlingsrolle) oder aus einem Grunde nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende/r) noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.
- (2)** Über die Zulassung zum Teil 2 der Gesellenprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.  
Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3)** Dem Zeugnis ist auf **Antrag der Auszubildenden** eine
  - englischsprachige und/oder eine französischsprachige Übersetzung beizufügen.
  - Auf Antrag des Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Hierfür erklärt sich der/die Auszubildende bereit, rechtzeitig vor Zeugnisausstellung der zuständigen Stelle eine entsprechende Bescheinigung der Berufsschule bereitzustellen.